Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 21 (1929)

Heft: 6

Artikel: Die Erhebung des Schweiz. Gewerkschaftsbundes über die Arbeitslöhne im Herbst 1928

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-352398

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sie dokumentieren mit ihrer Haltung, dass sie jeder Kultur bar sind. Denn wer Tausende seiner Mitmenschen zu einer Arbeit zwingt, die zu Krankheit und Siechtum führt, der hat in sich noch nicht jenes soziale Gewissen gefunden, dessen Entdeckung die Tat unseres Jahrhunderts sein soll.

Die Erhebung des Schweiz. Gewerkschaftsbundes über die Arbeitslöhne im Herbst 1928.

Wir leben im Zeitalter der Statistik. Alles mögliche wird periodisch gezählt, gemessen, statistisch verfolgt. Und dennoch müssen wir in diesen Zahlenmengen grosse Lücken feststellen, und zwar gerade da, wo uns die Statistik am meisten zu sagen hätte. Ein Stiefkind der Wirtschafts- und Sozialstatistik ist bis heute die Einkommensstatistik geblieben. Freilich ist es sehr wichtig für die Beurteilung der Wirtschaftslage, die Geld- und Kapitalmarktverhältnisse, die Börsenkurse und die Warenpreise zu kennen. Aber mindestens ebenso wichtig ist es, die Kaufkraft der breiten Massen der Bevölkerung und ihre Verschiebungen festzustellen. Das ist von grosser Bedeutung nicht nur für die Konjunkturbeobachtung, sondern in noch viel höherem Masse zur Beurteilung der sozialen Lage eines Volkes.

In der Schweiz macht sich schon lange der Mangel an zuverlässigen Angaben über die Löhne in den privaten Unternehmungen von Industrie und Gewerbe fühlbar. Wohl führen die meisten Gewerkschaftsverbände von Zeit zu Zeit Lohnerhebungen durch, die für den einzelnen Verband ganz brauchbares Material ergeben. Allein die Berechnung von Durchschnittslöhnen für das ganze Land oder gar Vergleiche zwischen den Löhnen verschiedener Industrien sind nur schwer oder überhaupt nicht möglich, da diese Statistiken keine einheitliche Grundlagen haben.

Auch die amtliche Lohnstatistik ist leider noch mangelhaft. In einigen Städten wird neuerdings die Steuerstatistik gut ausgebaut. Diese hat indessen nur lokale Bedeutung und wird nicht periodisch wiederholt. Am brauchbarsten ist die Statistik der Löhne verunfallter Arbeiter, die vom Eidg. Arbeitsamt jährlich verarbeitet wird. Diese Statistik beruht jedoch nicht auf einer direkten Lohnerhebung, sondern gründet sich auf die Akten der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt Luzern. Sie erfasst also nur die verunfallten Arbeiter. Berufe, die der Unfallversicherung nicht unterstellt sind, werden überhaupt nicht erfasst. Zudem ermöglicht das Material im allgemeinen keine detaillierte Verarbeitung nach den einzelnen Berufsgruppen, wie das wünschenswert wäre. Die Gewerkschaften haben wiederholt beim Eidg. Arbeitsamt beantragt, es solle eine richtig ausgebaute, direkte Lohnstatistik durchgeführt werden. Doch ist das bisher infolge des Widerstandes der Unternehmerverbände unterblieben. Der

Bund hat zwar Geld, um periodische Zählungen der Bienenvölker vorzunehmen, um Bände von mehreren hundert Seiten über die Zahl der Schafe und Schweine, der Rindviehbesitzer usw. zu veröffentlichen, allein das Einkommen der Arbeiterklasse scheint nicht für wichtig genug erachtet zu werden, um ähnliche Aufwendungen an Arbeit und Geld zu rechtfertigen. Wir verkennen freilich nicht, dass zuverlässige, periodische Erhebungen über die Lohnverhältnisse mit grossen Schwierigkeiten verbunden sind. Allein diese Schwierigkeiten sind bei gutem Willen zweifellos zu überwinden.

Unter diesen Umständen hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund es unternommen, selbst eine Lohnstatistik durchzuführen. Es war freilich von vornherein klar, dass eine solche Statistik auch nicht allen Anforderungen genügen kann, denn der Apparat, der zur Durchführung einer ausgedehnten Lohnstatistik benötigt würde, wäre sehr kostspielig und könnte nur allmählich geschaffen werden. Wenn diese Erhebung trotz den vorhandenen Schwierigkeiten durchgeführt wurde, so geschah das deshalb, um damit einer besser ausgebauten Statistik, sei es einer periodischen Statistik der Gewerkschaften, sei es einer amtlichen Erhebung, die Wege zu ebnen.

Der Gewerkschaftsbund hat schon früher einmal eine allgemeine Lohnerhebung durchgeführt. Das geschah im Herbst 1915. Es wurden damals sowohl die Löhne im Zeitpunkt der Erhebung wie bei Ausbruch des Krieges ermittelt, um die Verdienstein-bussen feststellen zu können, welche die Arbeiterschaft infolge des Krieges erlitten hatte. Das eingegangene Material ist vom wirtschaftsstatistischen Bureau der Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung bearbeitet und in der « Gewerkschaftlichen Rundschau » im Januarheft 1917 veröffentlicht worden.

Die Methode.

Der Zweck der Erhebung war der, die tatsächlich bezahlten Löhne zu ermitteln. Es wurden daher weder Tariflöhne, noch Mindestlöhne, noch Durchschnittslöhne in Berücksichtigung gezogen, sondern nur die bei den Arbeitern selbst festgestellten wirklichen Verdienste. Aus diesem Grunde wurde auch nicht nach dem Stundenlohn gefragt, sondern nach dem Lohn, der in einer Zahltagsperiode entrichtet wird. Die Angaben über Stundenlöhne ermöglichen in der Regel nur schwer, den Wochen- bzw. Zahltagsverdienst zu ermitteln, da vielfach die Arbeitszeit nicht genau bekannt ist, und selbst wo das der Fall ist, wird bei Akkordverdienst der Akkordzuschlag nicht immer in den Stundenlohn einbezogen. Um die Akkordlöhne möglichst zuverlässig zu erfassen, wurden die drei letzten Zahltagsperioden ermittelt, da der Akkordverdienst nicht regelmässig ausbezahlt wird und nicht immer gleich hoch ist. Freilich wurden die verlangten Angaben nicht von allen Akkordarbeitern vollstän-

dig gemacht. Doch eine erfreulich grosse Zahl hat für 3 Zahltagsperioden, d. h. im allgemeinen für 6 Wochen, den Verdienst angegeben.

Wir dürfen wohl behaupten, dass die angewendete Methode soweit als möglich den Anforderungen entspricht, die vom Internationalen Statistischen Institut an eine Lohnstatistik gestellt werden, nämlich dass

1. die wirklich bezahlten Arbeitslöhne,
2. der Betrag des Jahresverdienstes und
3. auch die Zuschläge zum regelmässigen Arbeitslohn

in Betracht gezogen werden müssen. Von der direkten Befragung nach dem Jahresverdienst musste selbstverständlich Umgang genommen werden, da eine solche Frage in den wenigsten Fällen zuverlässig beantwortet worden wäre. Auf Grund des durchschnittlichen Verdienstes in einer Zahltagsperiode, kann jedoch der Jahresverdienst mit grosser Annäherung berechnet werden, unter den Vorbehalten, von denen später noch zu reden sein wird.

Ermittelt wurden die Geldlöhne. Wo ein Teil des Lohnes in Naturalien (Wohnung, Verpflegung) geleistet wird, wurde das nach den üblichen Ansätzen in Geldlohn umgerechnet und zum Barlohn hinzugezählt.

Im allgemeinen wurde für jede Lohnangabe ein Formular ausgefüllt. Nur in vereinzelten Fällen wurden von Gewerkschaftsfunktionären Lohnangaben in Form von Listen gemacht.

Dabei wurde folgendes Formular verwendet:

Name: .....

Wohnort: .....

A

Männlich oder weiblich *Geburtsjahr:* .....
(Nichtzutreffendes streichen)

Beruf: .....

Arbeitgeber: .....

Der Gesamtverdienst (ohne Abzüge) betrug bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von ..... *Stunden*

a) bei Stundenlohnarbeit in der letzten Zahltagsperiode (2 Wochen) *Fr.* .....

b) bei Akkordarbeit in den letzten 3 Zahltagsperinden *Fr.* .....

Fr. .....

Fr. .....

Fr. .....

Gewerkschaftlich organisiert (Ja oder Nein) .....

Für das im Monatslohn angestellte Personal wurde ein Formular *B* erstellt, das, statt nach dem Verdienst bei Stundenlohn und Akkordarbeit in den letzten 2 Wochen, nach dem Gesamtverdienst (ohne Abzüge) im letzten Monat fragt. Die Frage nach der wöchentlichen Arbeitszeit konnte auf der Karte *B* weggelassen werden.

Einzelne Verbände haben am erwähnten Formular Abänderungen vorgenommen. So hat der Lithographenbund noch weitere Fragen gestellt nach der Dauer des gegenwärtigen Anstellungsverhältnisses, ferner ob und wie hohe Abzüge vom Lohn gemacht werden und seit wann dieser Lohn bezahlt wird.

Die Fragestellung hat sich im allgemeinen als sehr zweckmässig erwiesen. Es wurden alle für die Ermittlung des Lohnes und die Verarbeitung der Lohnangaben wesentlichen Faktoren erfasst, und es hat sich auch keine Frage als überflüssig erwiesen. Einzig die Frage, ob gewerkschaftlich organisiert oder nicht, hätte in diesem Falle wegbleiben können, da von Unorganisierten sehr wenig Karten ausgefüllt wurden, so dass eine Ausscheidung nach diesem Gesichtspunkt nicht in Frage kam. Die Ermittlung der wöchentlichen Arbeitszeit war sehr nützlich, da in zahlreichen Fällen von Stundenlohnarbeit nur der Stundenlohn angegeben wurde, woraus dann der Wochen- bzw. 2-Wochenlohn berechnet werden konnte.

Die Ausfüllung der Erhebungskarten erfolgte in der Regel durch die Arbeiter selbst. An einigen Orten haben Verbandssekretäre für ganze Arbeitergruppen oder Betriebe die Karten ausgefüllt.

Als Zeitpunkt der Durchführung der Erhebung wurde die zweite Hälfte des Monats September 1928 gewählt. Es war freilich nicht möglich, die Erhebung auf einen so kurzen Zeitabschnitt zu konzentrieren. Ein grosser Teil der Angaben wurde noch nachher im Laufe des Oktobers, vereinzelt auch noch später gemacht. Ferner wurden Lohnstatistiken der Goldschalenmacher und des Stickereipersonalverbandes, die schon im August 1928 durchgeführt worden waren, ebenfalls einbezogen. Die Zeit der Erhebung war zweifellos eine Periode hoher Aktivität fast aller Zweige unserer Industrie, was sich natürlich auch in den Löhnen auswirkt. Die ebenfalls im September 1928 vom Gewerkschaftsbund durchgeführte Erhebung über die Arbeitszeitverhältnisse hat ergeben, dass in einzelnen Industrien mit wesentlich verlängerter Arbeitszeit gearbeitet wurde. Der Lohn in den Zahltagsperioden im September und Oktober dürfte daher da und dort höher sein, als dem Jahresdurchschnitt entspricht. Da jedoch keine genügenden Anhaltspunkte vorlagen, wie stark der Lohn durch vorübergehende Ueberzeitarbeit beeinflusst worden ist, haben wir diesen Umstand bei der Berechnung des Jahresverdienstes nicht berücksichtigt. Im Baugewerbe ist zu beachten, dass in einer Reihe von Berufen an den meisten Orten im Winterhalbjahr weniger

lang gearbeitet wird, so dass der Jahreslohn geringer ist als das 26fache des 14tägigen Verdienstes. Ferner gilt allgemein für die im Stunden- oder Akkordlohn Beschäftigten, dass in die Erhebungszeit keine Feiertage fielen. Auch aus diesem Grunde ist daher der Jahresverdienst etwas geringer, als er von uns errechnet worden ist.

Der Umfang der Erhebung erstreckte sich über alle Arbeiterkategorien. Es war auch nicht beabsichtigt, sie auf die gewerkschaftlich Organisierten zu beschränken. Es wäre im Gegenteil wünschenswert gewesen, wenn möglichst viele Nichtorganisierte erfasst worden wären. Das konnte leider nicht erreicht werden. Aus begreiflichen Gründen gelangten die Sektionsvorstände in erster Linie an ihre Mitglieder. Die Zahl der Lohnangaben von Nichtorganisierten ist sehr gering.

Die einzelnen Gewerkschaftsverbände haben sich sehr ungleich an der Erhebung beteiligt. Leider wurde der Lohnstatistik vielfach nicht die Bedeutung zugemessen, die sie verdient. In den meisten Verbänden wurde nur ein kleiner Bruchteil der Mitglieder von der Statistik erfasst. Mustergültig steht einzig der Lithographenbund da, der, wie uns mitgeteilt wurde, von sämtlichen Mitgliedern bis auf ein einziges ausgefüllte Lohnerhebungskarten erhielt. Das andere Extrem stellt der Typographenbund dar, der sich überhaupt nicht beteiligt hat an der Erhebung. Der Verband der Post-, Telephon- und Telegraphenangestellten konnte uns die Durchschnittslöhne für das gesamte Personal von amtlicher Stelle beschaffen, so dass eine eigene Erhebung unnötig war.

Die Beteiligung der einzelnen Verbände geht aus folgender Zusammenstellung hervor:

Gewerkschaftsverband	Total der eingegangenen Lohnangaben	Davon konnten nicht verarbeitet werden	Verarbeitet wurden
Bau- und Holzarbeiter	8,959	389	8,570
Bekleidungs- und Lederarbeiter	755	40	715
Buchbinder	808	5	803
Eisenbahner	3,530	757	2,773
Handels-, Transport- u. Lebensmittelarbeiter	1,576	124	1,452
Lithographen	1,135	32	1,103
Metall- und Uhrenarbeiter (davon 730 Uhrenindustrie aus eigener Erhebung)	4,736	143	4,593
Personal öffentlicher Dienste	2,436	100	2,336
Stickereipersonal	1,065	1	1,064
Textil-Fabrikarbeiter	2,893	121	2,772
Textil-Heimarbeiter	591	3	588
Total	28,484	1,715	26,769

Dazu kommt die Angabe der Durchschnittslöhne für 8068 Angestellte und Beamte der eidgenösischen Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung.

Die 26,354 brauchbaren Lohnangaben sind allerdings nicht viel im Verhältnis zur Gesamtzahl der in Betracht fallenden Arbeiterschaft. Anderseits ist diese Zahl doch ziemlich grosss,

wenn man sie vergleicht mit bisherigen Lohnerhebungen. Die Lohnstatistik des Gewerkschaftsbundes von 1914/15 hat auf rund 12,000 Lohnangaben abgestellt. Demgegenüber bedeutet die Beteiligung an der Erhebung von 1928 einen erfreulichen Fortschritt, obschon auch sie noch ungenügend ist. Die rege Beteiligung des Bau- und Holzarbeiter-Verbandes, der seine Mitglieder alljährlich über die Arbeitsbedingungen befragt, ist ein Beweis dafür, dass eine gewisse Gewöhnung und Tradition notwendig ist, um zu einer umfassenden Lohnstatistik zu kommen.

Die Statistik des Eidg. Arbeitsamtes über die Löhne der Verunfallten kann mit ihren rund 70,000 Angaben (für das Jahr 1927) der Anforderung der Massenbeobachtung freilich eher entsprechen als die vorliegende Erhebung. Immerhin ist unser Material nicht so ganz zufällig zusammengewürfelt. Aus einzelnen Betrieben und Orten liegt doch eine ansehnliche Zahl von Lohnangaben vor. Dagegen ist die Zahl der Betriebe und Orte, von denen wir die Angaben erhalten haben, nur sehr beschränkt. Es kann aber die Wirkung dieser einseitigen Auslese auf den Durchschnittslohn, wenigstens ihrer Tendenz nach, einigermassen beurteilt werden; wir werden später darauf zurückkommen.

Die Zahl der nicht verarbeiteten Lohnangaben mag ziemlich hoch erscheinen. Doch sind diejenigen, die nicht berücksichtigt werden konnten wegen ungenügenden Angaben, nicht sehr zahlreich. Ein grosser Teil musste jedoch bei der Verarbeitung ausgeschieden werden, da es sich ergab, dass aus der betreffenden Berufsgruppe nur wenige Angaben vorlagen, so dass die Berechnung von Durchschnittsziffern kein richtiges Bild ergeben hätte. In der Regel sind nur Durchschnittslöhne publiziert, wenn mindestens 20 Angaben vorliegen. In einigen Fällen ist diese Grenze unterschritten, wo es sich ohnehin um eine verhältnismässig kleine Berufsgruppe handelt, deren Lohnverhältnisse von Interesse sind. Bei den Eisenbahnern wurde das Verwaltungspersonal nicht einbezogen, was die hohe Zahl von nicht verarbeiteten Angaben des Eisenbahnerverbandes erklärlich macht.

Die Verarbeitung des Materials.

Auf Grund der eingegangenen Lohnangaben, wurde der arithmetische Durchschnitt berechnet. Auf eine Publikation des Mittelwertes (Median) wurde verzichtet. Es ergab sich übrigens bei zahlreichen Proben, dass der Mittelwert, das heisst der Lohn, welcher der Zahl der Lohnangaben nach in der Mitte liegt zwischen allen niedrigeren und höheren Löhnen, nicht nennenswert abweicht vom Durchschnittslohn.

Vorweg wurde eine Ausscheidung in Arbeiter und Arbeiterinnen sowie in Jugendliche unter 18 Jahren vorgenommen. Bei der Ausscheidung der Jugendlichen haben wir uns an die Altersklassierung gehalten, wie sie das Eidg. Ar-

beitsamt bei der Verarbeitung der Lohnangaben der SUVA verwendet. Man könnte sich fragen, ob nicht alle Arbeiter und Arbeiterinnen unter 20 Jahren für sich zusammengefasst werden sollten. Doch auf diese Weise hätte man schon nicht mehr eigentliche Löhne von Jugendlichen erhalten, da der Verdienst der 19jährigen sich in den meisten Fällen nicht stark unterscheidet von dem der 20- oder auch 25jährigen. Die Zahl der in Betracht fallenden Lohnangaben ist übrigens nicht gross, so dass die Durchschnittswerte für die erwachsene Arbeiterschaft durch die Angaben von jungen Arbeitern im Alter von 18—20 Jahren ganz unwesentlich beeinflusst werden.

Eine weitere Ausscheidung nach dem Alter erfolgte nicht. In der Privatindustrie pflegt das Alter nicht einen ausschlaggebenden Einfluss auf die Lohnhöhe auszuüben. Viel wichtiger ist die Leistung, die freilich eng mit dem Alter zusammenhängt, sowie die soziale Machtstellung auf dem Arbeitsmarkt. Doch eine Gruppierung der Löhne nach diesen Merkmalen ist natürlich nicht möglich. Die Leistung des einzelnen Arbeiters interessiert uns hier auch nicht, wollen wir doch feststellen, welches durchschnittliche Einkommen die Arbeiter der einzelnen Berufsklassen verdienen. Und die sozialen Machtverhältnisse, welche den Preis für die Ware Arbeitskraft beeinflussen, können gerade auf Grund der bezahlten Löhne festgestellt werden.

Eine Trennung nach dem Lohnsystem in Zeit- und Akkordlöhne ist nicht gemacht worden. Das hat unseres Erachtens auch gar keinen grossen Sinn. Denn in der Regel sind die Arbeiten, die im Akkord ausgeführt werden, ganz anderer Natur als jene, für die Zeitlöhne bezahlt werden. Zudem kam es uns ja in erster Linie darauf an, die wirklichen Verdienste festzustellen und nicht die Methode der Lohnberechnung.

Sehr wertvoll wäre eine Ausscheidung nach Orten oder doch nach Ortsklassen. In verschiedenen Industrien sind jedoch die Lohnangaben nicht zahlreich genug, um diese Verarbeitung durchzuführen. Eventuell wird später noch eine solche Ausscheidung vorgenommen da, wo sich das rechtfertigen lässt.

Die Wertung der Ergebnisse.

Wie ist nun das eingegangene Material zu werten? Es kann nicht behauptet werden, dass die daraus errechneten Durchschnittslöhne unbedingt repräsentativ sind für die Lohnverhältnisse in der schweizerischen Industrie. Das wird am ehesten der Fall sein in der Lithographie, wo der überwiegende Teil der in diesem Gewerbe Beschäftigten die Löhne angegeben hat. Auch im Bau- und Holzgewerbe und in vereinzelten Berufsgruppen anderer Industrien sind die Angaben zahlreich genug, um ein ziemlich zuverlässiges Bild zu geben. In den übrigen Fällen ist der Durchschnitt natürlich stark abhängig von der Zusammensetzung des Materials. Doch ist von den Vertretern der Gewerkschaften, denen

wir die Ergebnisse unterbreitet haben, anerkannt worden, dass die Durchschnittslöhne im grossen und ganzen ungefähr stimmen können. Selbstverständlich ist nie zu vergessen, dass es sich um Durchschnittslöhne handelt, die aus Löhnen errechnet sind, welche in ganz verschiedenen Betrieben und meist auch verschiedenen Landesteilen bezahlt werden. Man darf daher auf keinen Fall den Schluss ziehen, dass der einzelne Arbeiter, der den betreffenden Beruf ausübt, damit auch das angegebene Einkommen hat. Er kann bedeutend weniger, aber auch bedeutend mehr verdienen. Nur im Durchschnitt mit seinen Berufskollegen verdient er den angegebenen Lohn.

Im allgemeinen ist anzunehmen, dass die durch unsere Lohnerhebung erreichten Arbeiter eher höher entlöhnt sind, als dem Durchschnitt der gesamten Arbeiterschaft der einzelnen Industriezweige entspricht. Denn es wurden vor allem die grossen Städte und grösseren Ortschaften erreicht, wo teurere Lebensverhältnisse herrschen und darum auch höhere Löhne bezahlt werden. Ferner wurden fast ausschliesslich gewerkschaftlich Organisierte erfasst, die zumeist besser bezahlt sind als die Arbeiterschaft in den Betrieben, wo keine Organisation besteht. Eine Lohnerhebung, welche auch die Nichtorganisierten und die in den kleinen Landgemeinden beschäftigten Arbeiter erfassen würde, müsste zweifellos für die meisten Berufe etwas niedrigere Durchschnittslöhne ergeben.

Besonders zu beachten ist weiterhin, dass wir den Lohn in der Zahltagsperiode (zumeist zwei Wochen, in einigen Berufen eine Woche oder ein Monat) direkt ermittelt haben. Auf Grund dieser Löhne haben wir dann auch den durchschnittlichen Jahresverdienst berechnet. Diesen Zahlen kommt jedoch für einen sehr grossen Teil der aufgeführten Berufe nur eine theoretische Bedeutung zu. Sie sind richtig, wenn die Arbeiter, welche die Lohnangaben gemacht haben, das ganze Jahr hindurch soviel verdient haben wie in den erfassten Zahltagsperioden. Das mag bei einer grossen Zahl zutreffen. Es stimmt zumeist bei den Fixbesoldeten, besonders bei den im Monatslohn Beschäftigten. Auch bei vielen im Stunden- oder Akkordlohn Arbeitenden, die das ganze Jahr dieselben Verdienstverhältnisse haben, dürfte diese Voraussetzung ungefähr zutreffen. Für sehr viele Arbeiter ist dagegen die Annahme, dass sie das ganze Jahr diesen Verdienst haben, unrichtig. In einzelnen Industrien ist mit einer starken saisonmässigen Arbeitslosigkeit zu rechnen, ganz besonders im Baugewerbe und in der Bekleidungsindustrie. Aber auch in Industriezweigen, die nicht ausgesprochenen Saisonschwankungen ausgesetzt sind, kommt es vor, dass der Beschäftigungsgang zeitweise flau ist und dass die Arbeiter für einige Zeit von gänzlicher Arbeitslosigkeit oder von einer Beschränkung der Arbeitszeit betroffen werden oder dass sie doch infolge Wegfalls von Ueberstundenverdienst eine Ver-

diensteinbusse erleiden. Im Baugewerbe wird sogar häufig vereinbart, dass die Arbeitszeit im Sommer länger ist als in den Wintermonaten. Durch unsere Erhebung im September wurden die infolge der längeren Arbeitszeit höheren Verdienste ermittelt.

Neben der saisonmässigen müsste eigentlich auch noch jene Arbeitslosigkeit in Berücksichtigung gezogen werden, die sich als Folge der Konjunkturschwankungen ergibt. Das Jahr 1928 war vielleicht mit Ausnahme der Textilindustrie ein Jahr der Hochkonjunktur. In Zeiten weniger günstiger Wirtschaftslage würde sich wohl ein niedrigeres Lohnniveau ergeben. Wenn wir trotzdem nicht auf die Angabe der Jahresverdienste verzichten wollten, so geschah dies aus zwei Gründen. Einmal erhalten wir so eine Vergleichsbasis für alle Berufe, ob sie im Tages-, Wochen-, Zweiwochen- oder Monatslohn entschädigt werden. Und ausserdem ist es ja der Jahreslohn, der uns am meisten interessiert, da aus ihm ersichtlich wird, welche Lebenshaltung sich die Arbeiterschaft leisten kann. Wir möchten jedoch doppelt unterstreichen, dass diese Jahresverdienste für sehr viele Berufe nur die obere Grenze des möglichen Durchschnittlohnes darstellen, während ein grosser Teil der Arbeiterschaft infolge Arbeitslosigkeit oder teilweisem Verdienstausfall im Durchschnitt ein kleineres Jahreseinkommen bezieht.

* * *

Textilindustrie.

Die Zahl der Lohnangaben ist in der Textilindustrie im Verhältnis zur Zahl der beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sehr gering. Die rund 4000 Angaben gestatteten nicht, die Gruppierung nach einzelnen Branchen so weitgehend durchzuführen wie es wünschenswert wäre. So konnten die Berufskategorien nicht für die Seiden- und Baumwollindustrie getrennt aufgeführt werden, da aus der Seidenbranche nur ganz wenige Zahlen vorlagen. Bei den Arbeiterinnen konnte zudem festgestellt werden, dass die Lohnangaben aus der Seidenindustrie aus Betrieben mit schlechten Lohnverhältnissen stammen, während in der Baumwollindustrie die Löhne in Gebieten erfasst wurden, die eher über dem Durchschnitt stehen. Zwar sind durchweg aus zahlreichen Betrieben und Orten Angaben eingegangen, doch ist die regionale Verteilung nicht genügend, um die vorhandenen Lohndifferenzierungen widerzuspiegeln. In der Kunstseidenindustrie liegen naturgemäss Angaben nur von wenigen Betrieben vor, da in der Schweiz überhaupt erst wenige Fabriken vorhanden sind.

Als Spitzenlöhne stechen jene in der Wirkerei und Strickerei hervor. Es sind die Strumpfwirker, die besonders hohe Löhne ausweisen. Das lässt sich erklären durch die gute Konjunktur dieses Geschäftszweiges. Immerhin sind die Angaben viel zu wenig zahlreich, als dass dieser hohe Durchschnitt als typisch für diese Branche angenommen werden dürfte.

Das Bureaupersonal, das in der Stickereiindustrie aufgeführt wird, ist in Stickereiexporthäusern tätig, zum überwiegenden Teil in St. Gallen. Es wurde vom Stickereipersonalverband erfasst.

Einzelne Sticker, die in Betrieben arbeiten, haben reduzierte Arbeitszeit, doch auch bei den voll Beschäftigten sind die Lohnverhältnisse ganz traurige. Die nicht in Fabriken, sondern zu Hause arbeitenden Sticker sind

mit den übrigen Heimarbeitern unter «Heimindustrie» aufgeführt. Für diese wurden mit Ausnahme der Seidenbeuteltuchweber, die Taglöhne angegeben. Der errechnete Jahreslohn ist hier besonders problematisch, da bekanntlich seit vielen Jahren periodisch Arbeitslosigkeit herrscht. So ausserordentlich gering diese Heimarbeitslöhne sind, so würden sie durch eine umfangreichere und vor allem über einen grösseren Zeitraum sich erstreckende Erhebung eher noch nach unten korrigiert.

Beruf	Zahl der Lohnangaben	Durchschnittl. Lohn in 2 Wochen in Franken	Errechneter durchschnittlicher Jahreslohn [1] in Franken
Weber	162	108.36	2817
Qualifizierte Arbeiter	56	116.48	3028
Fabrik- und Hilfsarbeiter	303	101.06	2628
Packer, Magaziner	16	108.73	2827
Weberinnen	145	95.42	2481
Winderinnen, Zwirnerinnen, Näherinnen	312	84.89	2207
Fabrik- und Hilfsarbeiterinnen	339	70.01	1820
Jugendliche (unter 18 Jahren)	65	60.69	1578
Ausrüstungsindustrie.			
Bleicherei- und Färbereiarbeiter	133	105.37	2740
Appreturarbeiter	145	103.93	2702
Wirkerei und Strickerei.			
Strumpfwirker und Stricker	25	207.88	5405
Arbeiterinnen	19	78.—	2028
Kunstseidefabrikation.			
Arbeiter	163	116.71	3034
Arbeiterinnen	67	73.04	1899
Stickerei.			
Zeichner	114	327.85 [2]	3934
Bureauangestellte	76	336.61 [2]	4039
Weibliches Bureaupersonal	72	196.14 [2]	2354
Speditions- und Hilfsarbeiter	112	105.31	2738
Weibl. Stickereipers. in Exporthäusern	611	61.87	1609
Jugendliche (unter 18 Jahren)	52	41.25	1073
Schifflisticker in Betrieben	22	88.67	2305
Handsticker in Betrieben	43	87.25	2284
Heimindustrie.			
Seidenbeuteltuchweber	84	98.40	2558
		Taglohn	
Handsticker	50	6.31	1925 [3]
Plattstichweber	222	4.80	1463 [3]
Fädlerinnen, Nachstickerinnen, Ausschneiderinnen	50	3.35	1021 [3]
Plattstichweberinnen	182	2.93	894 [3]

[1] Die Jahreslohnsumme stimmt nur dann, wenn das ganze Jahr volle Beschäftigung und der gleiche Verdienst wie in der Erhebungsperiode vorhanden war.

[2] Monatslohn.

[3] 305 mal Tagesverdienst.

Bekleidungsindustrie.

Beruf	Zahl der Lohnangaben	Durchschnittl. Lohn in 2 Wochen in Franken	Errechneter durchschnittlicher Jahreslohn [1] in Franken
Schneider	317	134.21	3489
Näherinnen, Schneiderinnen	72	88.54	2302
Gerbereiarbeiter	72	135.31	3518
Schuhmacher	23	125.18	3255
Schuhfabrikarbeiter	114	119.94	3118
Schuhfabrikarbeiterinnen	74	72.54	1886
Coiffeure (inkl. Trinkgeld)	25	152.60	3968
Jugendliche (unter 18 Jahren)	23	40.59	1055

Auch hier gelten die eben bei der Stickereiindustrie gemachten Bemerkungen in bezug auf den Jahresverdienst. Die Bekleidungsindustrie unterliegt den saisonmässigen Schwankungen sehr stark, was sich natürlich auf den Verdienst überträgt.

Der Lohn der Coiffeure ist, trotzdem das Trinkgeld inbegriffen ist, als Gesamtdurchschnittslohn zu hoch, da nur Angaben aus grossen Städten, vor allem aus Bern, vorliegen.

Metall- und Maschinenindustrie.

Beruf	Zahl der Lohnangaben	Durchschnittl. Lohn in 2 Wochen in Franken	Errechneter durchschnittlicher Jahreslohn [1] in Franken
Giesser, Kernmacher	172	147.42	3833
Schmiede	53	155.52	4044
Dreher	324	157.17	4086
Schlosser	471	151.81	3947
Mechaniker	416	154.51	4017
Monteure (Elektro-, sanitäre, Heizungs-, Maschinenmonteure)	88	166.41	4327
Elektriker (Bern)	31	161.53	4200
Spengler	149	166.—	4316
Schweisser	24	155.32	4038
Modellschreiner	54	157.42	4093
Maler	24	146.83	3818
Maschinenformer	78	152.13	3955
Werkzeugmacher	88	153.69	3996
Diverse Berufsarbeiter	166	149.36	3883
Maschinenarbeiter (Schleifer, Fräser, Hobler, Stanzer, Bohrer)	299	144.86	3766
Walz- und Drahtwerkarbeiter	128	137.26	3569
Gussputzer	39	124.95	3249
Packer, Magaziner (Bern)	29	135.23	3516
Handlanger, Hilfsarbeiter	1055	115.35	2999
Arbeiterinnen	130	82.16	2136
Jugendliche (unter 18 Jahren)	33	64.06	1666
Uhrenindustrie.			
Goldschalenmacher	673	204.96	5329
Hilfsarbeiter in der Goldschalenindustrie	35	133.60	3474

[1] Die Jahreslohnsumme stimmt nur dann, wenn das ganze Jahr volle Beschäftigung und der gleiche Verdienst wie in der Erhebungsperiode vorhanden war.

Die angeführten Durchschnittslöhne gelten vorwiegend für die grösseren Plätze, da die Angaben zur Hauptsache aus den grossen Betrieben solcher Orte stammen, wie im folgenden näher ausgeführt wird.

Auffallend ist, dass der Lohn der Giesser und Kernmacher, die sonst zu den bestbezahlten gehören, hinter demjenigen anderer Berufe zurücksteht. Das rührt daher, dass hier ein Teil des Materials aus ländlichen Gegenden eingegangen ist. Dagegen stammen die Lohnangaben der Schmiede zur Hauptsache aus Bern und Zürich. Auch für die Dreher und Schlosser wird der Durchschnitt durch Bern und Zürich, die gut die Hälfte der Angaben geliefert haben, etwas in die Höhe gedrückt. Bei den Mechanikern und Monteuren hat Bern allein 50 Prozent, für die Elektriker Magaziner sogar sämtliche Angaben geliefert. Der Durchschnittsverdienst der Spengler ist durch Spitzenlöhne der Spenglergenossenschaft Zürich um 5 Fr. erhöht worden. Bei den Modellschreinern und Maschinenformern überwiegen ebenfalls die Löhne aus Bern und Zürich, doch weichen sie hier nicht wesentlich ab von denen anderer Orte.

Uhrenindustrie.

Die Uhrenarbeiter in der Goldschalenindustrie werden zurzeit ausserordentlich gut bezahlt. Leider wurden von den Silberschalenmachern, die bedeutend weniger verdienen, keine Angaben geliefert. Es ist hierbei in Betracht zu ziehen, dass es sich um sehr qualifizierte Arbeiter handelt und dass ausserdem der Beschäftigungsgrad grossen Schwankungen unterworfen ist. Diese Löhne können jedenfalls nicht als dauernd gesichertes Einkommen betrachtet werden. Sämtliche Angaben entfallen auf La Chaux-de-Fonds. Aus der übrigen Uhrenindustrie lagen nur ungenügende Angaben vor. So ist denn hier dieser grosse Industriezweig nur mit Löhnen von weit über den Durchschnitt hinausragenden Spezialarbeitern vertreten.

Bau- und Holzgewerbe.

Auch für das Baugewerbe muss besonders unterstrichen werden, dass der ermittelte Zahltagslohn nicht dem Jahresdurchschnitt entspricht, da die Wintersaison schlechte Verdienstmöglichkeiten bringt. Um den Witterungsverhältnissen Rechnung zu tragen, ist es in verschiedenen Berufen üblich und auch tarifvertraglich festgesetzt, dass die wöchentliche Arbeitszeit im Sommer länger ist als im Winter. Es ist klar, dass infolgedessen der Zahltagsverdienst im Winter geringer ist. Um den wirklichen Jahresverdienst zu ermitteln, sollte das in Berücksichtigung gezogen werden. Doch es erwies sich als unmöglich, die jahresdurchschnittliche Arbeitszeit pro Woche genau festzustellen. Wir haben nun für jene Berufe, die überhaupt nicht in die Lage kommen, 26 volle Zahltagsverdienste zu beziehen, den Jahreslohn auf Grund des Zahltagsverdienstes im Herbst 1928 nicht angegeben, da das für die Saisongewerbe unbedingt zu hoch ist. Dagegen wurde für einige Berufe der 14tägige Lohn ausgerechnet, der sich ergibt bei Annahme einer jahresdurchschnittlichen Arbeitszeit wie sie aus der Arbeitszeitstatistik des Bau- und Holzarbeiterverbandes für das Jahr 1927 hervorgeht. Dabei wurde ebenfalls der vom Verband ermittelte Stundenlohn zugrundegelegt, der jedoch auf denselben Lohnangaben beruht wie unsere Ziffern. Die so erhaltenen Löhne sind für die Zahltags-

periode von 2 Wochen bei den Maurern um rund 8 Fr., bei den Malern, Gipsern und Handlangern um etwa 6 Fr. niedriger als die effektiven Verdienste in der Erhebungsperiode. Auf das ganze Jahr macht der Minderverdienst etwa 150—200 Fr. aus; bei den Maurern erreicht er sogar 213 Fr. oder 5,3 Prozent. Nicht so bedeutend ist dagegen der Unterschied bei den Steinhauern und Parkettlegern, da hier in der Regel während des ganzen Jahres dieselbe Normalarbeitszeit gilt.

Aber auch der bei Berücksichtigung der verkürzten Arbeitszeit im Winter errechnete Jahreslohn ist noch nicht der wirkliche Durchschnittsverdienst. Das Baugewerbe hat unter sehr starker Saisonarbeitslosigkeit zu leiden. Es genügt wohl, auf die vom Eidgenössischen Arbeitsamt bearbeitete Statistik über die Arbeitslosigkeit bei den Arbeitslosenkassen hinzuweisen. Dort wird für die Bau- und Holzarbeiter im Dezember 1928 eine Arbeitslosenziffer von 14,4 Prozent angegeben. Im Durchschnitt der 4 Quartalserhebungen betrug die Arbeitslosigkeit 4,7 Prozent im vergangenen Jahre, was aber noch nicht die wirkliche Arbeitslosigkeit darstellt. Der Jahresdurchschnittslohn müsste also

Beru	Zahl der Lohnangaben	Durchschnittlicher Lohn in 2 Wochen in Franken	Errechneter durchschnittlicher Jahreslohn [1] in Franken	Durchschnittlicher Lohn in 2 Wochen in Franken unter Berücksichtigung der kürzeren Arbeitszeit im Winterhalbjahr	Errechneter durchschnittlicher Jahreslohn in Franken unter Berücksichtigung der kürzeren Arbeitszeit im Winterhalbjahr
Maurer	961	154.63	—[2]	146.41	3807
Steinhauer	828	158.66	—[2]	158.79	4129
Pflästerer	31	202.08	—[2]	—	—
Plattenleger	36	197.57	—[2]	—	—
Parkett- u. Linoleumleger	85	181.50	—[2]	179.46	4666
Hafner	30	164.76	4284	—	—
Anschläger	111	215.56	—[2]	—	—
Maler	530	166.65	—[2]	161.03	4187
Gipser	454	196.67	—[2]	190.20	4945
Gipserhandlanger	44	142.41	—[2]	—	—
Bauhandlanger	889	117.42	—[2]	111.—	2886
Zimmerleute	605	152.54	3966	—	—
Schreiner, Maschinisten, Glaser	2952	153.85	4000	—	—
Säger	63	122.56	3187	—	—
Wagner	42	130.33	3389	—	—
Drechsler	16	142.81	3713	—	—
Tapezierer	229	163.72	4257	—	—
Hilfsarbeiter	453	111.82	2907	—	—
Steingutarbeiter	22	138.69	3606	—	—
Packer, Magaziner	25	123.11	3201	—	—
Korbmacher	54	106.74	2775	—	—
Arbeiterinnen in der Holzindustrie	33	77.89	2025	—	—
Jugendliche	77	73.82	1919	—	—

[1] Die Jahreslohnsumme stimmt nur dann, wenn das ganze Jahr volle Beschäftigung und der gleiche Verdienst wie in der Erhebungsperiode vorhanden war.

[2] Auf die Angabe des Jahresverdienstes wird verzichtet, da es bei diesen Berufen sozusagen nie vorkommt, dass sie im Jahr das 26fache eines Zahltages der Sommersaison verdienen.

noch dementsprechend reduziert werden, um den tatsächlichen Verdienst zu erhalten. Für die einzelnen Berufe ist leider die durchschnittliche Arbeitslosigkeit nicht festgestellt, so dass der Einfluss dieses Faktors auf den Jahresverdienst nicht genau angegeben werden kann.

Die Lohnangaben sind bei den wichtigsten Berufen der Bau- und Holzarbeiter so zahlreich und stammen aus so verschiedenen Ortschaften, dass die Durchschnittszahlen jedenfalls nicht zufällig sind. Freilich sind auch hier wieder die grossen Städte mit guten Löhnen verhältnismässig besser vertreten als die ländlichen Gebiete, wo die Organisation nur schwer hinkommt.

Von den 828 Lohnangaben der Steinhauer entfallen 366 auf den Tessin, wo wesentlich niedrigere Löhne bezahlt werden als diesseits der Alpen. Die Angaben der Anschläger konzentrieren sich auf Zürich, Basel und Bern, die der Pflästerer vornehmlich auf Zürich und Bern. Der Durchschnitt für die Parkettleger wird durch 30 Löhne aus der welschen Schweiz etwas herabgedrückt. Die Angaben der Säger stammen vorwiegend aus ländlichen Gegenden, ebenso die der Wagner und Korbmacher, was die niedrigen Durchschnittslöhne verständlich macht.

Nahrungs- und Genussmittelindustrie.

Beruf	Zahl der Lohnangaben	Durchschnittl. Lohn in 2 Wochen in Franken	Errechneter durchschnittlicher Jahreslohn [1] in Franken
Müller	40	145.41	3781
Lebensmittelarbeiter (Konserven- und Schokoladeindustrie)	50	115.34	2999
Lebensmittelarbeiterinnen	97	70.46	1832
Jugendliche Lebensmittelarbeiter (unter 18 Jahren)	23	59.30	1542
Oelfabrikarbeiter	30	121.47	3158
Bäcker (Konsumgenossenschaften)	26	338.02 [2]	4056
Bäcker (private Firmen)	41	306.50 [2]	3678
Metzger	39	147.10	3825
Brauereiarbeiter	55	153.33	3987
Tabakarbeiter	80	92.67	2409
Tabakarbeiterinnen	106	65.11	1693
Molkereiarbeiter	30	359.57 [2]	4315
Handlanger, Hilfsarbeiter	59	134.73	3503
Diverse Handwerker	49	142.87	3715
Küfer	66	175.66	4567
Magaziner (Konsumgenossenschaften)	28	158.38	4118
Magaziner (private Firmen)	27	141.78	3686
Verkäuferinnen in Konsumgenossenschaften (ohne Provision)	77	217.51 [2]	2610

Bei den vom Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeitern eingegangenen Lohnerhebungskarten macht sich die geringe Zahl um so unangenehmer fühlbar, als es sehr differenzierte Berufe mit erheblichen Lohnunterschieden sind, die nicht gut zusammengefasst werden können. Auch in dieser Industrie ist die Zusammensetzung des Materials insofern einseitig, als es vor-

[1] Die Jahreslohnsumme stimmt nur dann, wenn das ganze Jahr volle Beschäftigung und der gleiche Verdienst wie in der Erhebungsperiode vorhanden war.

[2] Monatslohn.

wiegend aus den grossen Städten stammt. Da wo der Arbeitgeber Kost und Logis gewährt, wie das im Bäcker- und Metzgergewerbe vorkommt, sind 156 Fr. für den Monat oder 1872 Fr. für das Jahr zum Barlohn hinzugerechnet worden.

Bei den Müllern gleichen sich die niedrigen Löhne aus dem Tessin mit denen von Basel und Zürich aus; die andern Angaben weichen nicht stark ab vom Durchschnitt. Die Durchschnittslöhne des Personals in Konsumgenossenschaften wurden für sich berechnet, wo das möglich war, wie zum Beispiel für die Bäcker. Hier sind sowohl bei den Löhnen aus Genossenschaften wie bei denen aus Privatbetrieben Angaben aus dem Tessin dabei, welche ein Gegengewicht darstellen zu den übrigen verhältnismässig hohen Löhnen, die von grossen Plätzen gemeldet werden. Die Angaben für die Metzger stammen ausser von Zürich von kleineren Orten sowie aus der welschen und Südschweiz, wo niedrige Löhne bezahlt werden. In der Tabakindustrie waren ebenfalls Angaben aus dem Tessin erhältlich, doch nur in kleiner Zahl. Der angegebene Durchschnitt hat vor allem für die aargauische Tabakindustrie Geltung. Der Lohn für die Molkereiarbeiter bezieht sich lediglich auf grosse Städte. Zweifellos zu hoch sind ferner die Durchschnittslöhne der Küfer sowie der Hilfsarbeiter. In beiden Fällen haben Basel und Zürich die Mehrzahl der Lohnangaben geliefert.

Transportgewerbe.

Beruf	Zahl der Lohnangaben	Durchschnittl. Lohn in 2 Wochen in Franken	Errechneter durchschnittlicher Jahreslohn [1] in Franken
Spezialfuhrleute (Molkerei, Brauerei) .	62	159.42	4145
Transportarbeiter, Camionneure . .	52	142.80	3713
Chauffeure (Konsumgenossenschaften) .	57	204.85	5326
Chauffeure (private Firmen) . . .	76	152.48	3964

Der hohe Lohn der Fuhrleute ist damit zu erklären, dass die Angaben zur Hauptsache von Milchführern und Bierführern grosser Orte gemacht worden sind. Auch bei den Transportarbeitern handelt es sich um Spezialarbeiter, sind doch die Camionneure meistens Berufsarbeiter. Der Durchschnitt für die Chauffeure in Konsumgenossenschaften wird bestimmend beeinflusst durch die Löhne des A. C. V. Basel.

Papierindustrie und graphisches Gewerbe.

Da in der Papierverarbeitung wie in der Lithographie die einwöchige Zahltagsperiode üblich ist, haben wir den Wochenverdienst angegeben und daneben den Jahreslohn.

Die hohe Zahl der Lohnangaben der Lithographen ermöglichte, eine Ausscheidung nach Branchen vorzunehmen, die freilich keine grossen Unterschiede zutage brachten. Der Durchschnittslohn für alle 1032 Lithographen (ohne Hilfsarbeiter) beträgt 105.53 Fr. in der Woche oder 5488 Fr. im Jahr.

---

[1] Die Jahreslohnsumme stimmt nur dann, wenn das ganze Jahr volle Beschäftigung und der gleiche Verdienst wie in der Erhebungsperiode vorhanden war.

Beruf	Zahl der Lohnangaben	Durchschnittl. Lohn in 2 Wochen in Franken	Errechneter durchschnittlicher Jahreslohn [1] in Franken
Papierfabrikation.			
Maschinisten	99	132.34	3441
Handwerker in Textil- u. Papierindustrie	79	130.39	3390
Packer	19	120.17	3124
Hilfsarbeiter	351	114.94	2988
Arbeiterinnen	76	70.09	1822
Papierverarbeitung.		Durchschnittlicher Wochenlohn	
Buchbinder	294	74.01	3849
Vergolder, Etuismacher	29	74.92	3896
Zuschneider, Etikettenschneider	56	71.57	3722
Kartonnagearbeiter	25	44.53	2316
Hilfsarbeiter	52	55.28	2875
Arbeiterinnen in Kartonnage- und Bücherfabriken	74	35.50	1846
Arbeiterinnen in Buchdruckereien	233	42.17	2193
Jugendliche	40	22.53	1172
Lithographie.			
Lithographen	233	106.57	5542
Chemigraphen	189	105.27	5474
Steindrucker	470	102.42	5326
Tiefdrucker	140	114.60	5959
Hilfsarbeiter	71	54.57	2838

Verschiedene Berufe.

Beruf	Zahl der Lohnangaben	Durchschnittl. Lohn in 2 Wochen in Franken	Errechneter durchschnittlicher Jahreslohn [1] in Franken
Chemische Arbeiter	158	127.92	3326
Linoleumarbeiter	137	97.24	2528
Linoleumarbeiterinnen	31	54.45	1416
Gärtner	55	144.98	3769
Bühnenarbeiter	51	177.50	4615

Die Angaben der Arbeiter in chemischen Fabriken sind zur Hauptsache aus Baselland; 20 Prozent mit einem Durchschnittslohn von nur 94 Fr. für 2 Wochen stammen aus dem Tessin. Alle erfassten Linoleumarbeiter sind in der Fabrik in Giubiasco beschäftigt. Beim Lohn der Gärtner ist darauf aufmerksam zu machen, dass nur aus Zürich und Basel Karten eingegangen sind. Die Bühnenarbeiter gehören zum Teil dem V. H. T. L., zum Teil dem Bau- und Holzarbeiterverband an und arbeiten in Basel und Zürich.

---

[1] Die Jahreslohnsumme stimmt nur dann, wenn das ganze Jahr volle Beschäftigung und der gleiche Verdienst wie in der Erhebungsperiode vorhanden war.

Eisenbahnen.

Es ist hier notwendig, einige allgemeine Bemerkungen einzuschalten über die Vergleichbarkeit der Löhne aus der Privatindustrie mit denen der öffentlichen Betriebe, insbesondere der Schweizerischen Bundesbahnen und der Eidgenössischen Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung. Man könnte die Meinung vertreten, eine Lohnerhebung beim Bundespersonal wäre nicht nötig gewesen, da ja die Lohnansätze für die einzelnen Berufskategorien bekannt sind. Allein es ist eben doch nur die Lohnskala bekannt und nicht, wie sie sich samt den Orts- und Kinderzulagen auf den vorhandenen Personalbestand auswirkt. Dasselbe gilt auch vom Personal der Kantone und Gemeinden. Wir hielten es deshalb für wertvoll, dass auch für die im öffentlichen Dienst stehende Arbeiter- und Angestelltenschaft Durchschnittslöhne ermittelt wurden auf der gleichen Grundlage wie für die Arbeiter der Privatindustrie.

Trotzdem sind die Löhne des im öffentlichen Dienst stehenden Personals nicht ohne weiteres vergleichbar mit denen in der Privatindustrie. Einmal kann mit Sicherheit angenommen werden, dass bei den Regiebetrieben des Bundes das Durchschnittsalter höher ist als bei den in privaten Unternehmungen erfassten Arbeitern. Seit Jahren haben Bundesbahnen und Postverwaltung Personal abgebaut, was vor allem in der Weise geschah, dass keine oder nur wenige Neueinstellungen erfolgten. Das wirkt sich in den Löhnen dahin aus, dass ein grosser Prozentsatz des Personals die maximalen Bezüge erreicht hat, während nur ganz wenige auf dem Minimum oder wenig darüber stehen. Aus einer Zusammenstellung der Postverwaltung über die Besoldung der Unterbeamten (siehe Abschnitt Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung) geht hervor, dass von 4894 Beamten 2947 oder 60 Prozent das Maximum beziehen, während niemand mehr beim minimalen Besoldungsansatz eingereiht ist. Hätte in den letzten Jahren ein normaler Zugang von Personal stattgefunden, so wären unzweifelhaft die Durchschnittslöhne des Bundespersonals geringer als sie heute sind.

Es ist ferner zu berücksichtigen, dass die Berufskategorien des öffentlichen Personals sich in den meisten Fällen nur schwer vergleichen lassen mit denen in Industrie und Gewerbe, da die Funktionen ganz andere sind. Das gilt ganz besonders im Eisenbahndienst. Mit welchem Beruf soll zum Beispiel der Lokomotiv- oder Zugführer oder der Stationsbeamte verglichen werden? Der Anspruch an seine Qualifikationen und vor allem seine Verantwortlichkeit ist derart gross und eigenartig, dass ein Vergleich mit anderen Berufen äusserst schwer ist. Das ist auch bei andern Berufskategorien der Fall. So sind zum Beispiel die Handwerker im Eisenbahndienst nicht ohne weiteres mit andern Handwerkern zu vergleichen, da auch sie die hohe Verantwortlichkeit der Eisenbahnspezialgesetzgebung zu tragen haben. Dazu kommt in den meisten Fällen eine immer wechselnde unregelmässige Arbeitszeit, was zum Teil freilich auch in manchen Privatbetrieben vorkommt. Diese Bemerkungen gelten teilweise auch für den Post-, Telegraphen- und Telephondienst und die Arbeiter der kommunalen Werke.

Bei den Eisenbahnen ist ausserdem noch darauf hinzuweisen, dass die Lohnangaben grösstenteils aus Städten stammen, wo Ortszulagen ausgerichtet werden.

Wir haben soweit möglich die Durchschnittslöhne für das Personal der Bundesbahnen und der Privatbahnen gesondert ausgerechnet. Bei verschiedenen Berufen lagen jedoch, sei es von den SBB oder den Privatbahnen, zu wenig Angaben vor, als dass eine Ausscheidung ein richtiges Bild ergeben hätte. Wo keine nähere Bezeichnung beigefügt ist, sind sowohl Löhne der SBB wie auch der Privatbahnen inbegriffen.

Beruf	Zahl der Lohnangaben	Durchschnittl. Monatslohn (Orts- u. Kinderzulagen inbegriffen) in Franken	Durchschnittlicher Jahreslohn (Orts- u. Kinderzulagen inbegriffen) in Franken
Lokomotivführer SBB	65	618.98	7428
Lokomotivführer Privatbahnen . . .	99	544.25	6531
Führergehilfen (Heizer) SBB . . .	60	423.66	5084
Führergehilfen (Heizer) Privatbahnen .	47	406.17	4874
Zugführer SBB	91	561.86	6742
Zugführer Privatbahnen	36	532.96	6396
Kondukteure SBB	166	476.42	5717
Kondukteure Privatbahnen	120	414.77	4977
Wagenführer und Kondukteure (private Strassenbahnen Lausanne) . . .	173	375.70	4508
Bremser	163	388.18	4658
Stationsbeamte SBB	155	480.29	5763
Stationsbeamte Privatbahnen . . .	144	379.70	4556
Vorarbeiter und Magaziner	104	422.74	5073
Weichen- und Stellwerkwärter . . .	89	396.32	4756
Rangierarbeiter	82	369.42	4433
Bahnhofarbeiter SBB	102	369.73	4437
Bahnhofarbeiter, Wärtergehilfen Privatbahnen	41	356.93	4283
Güterarbeiter	66	352.42	4229
Hilfsarbeiter SBB	39	328.25	3939
Bahn- und Streckenwärter	95	361.26	4335
Bahnarbeiter SBB	40	357.22	4287
Bahn- und Linienarbeiter Privatbahnen	240	312.72	3753
Barrierenwärterinnen	52	83.58	1003
Monteure (Betrieb)	62	408.46	4902
Spezialhandwerker (Betrieb) SBB . .	67	399.88	4799
Spezialhandwerker (Betr.) Privatbahnen	127	353.16	4238
Fahrdienstarbeiter (Wagen- und Lokomotivreiniger)	94	364.71	4377
Dampfschiffunternehmungen.			
Kassiere, Schiffsführer, Kapitäne . .	56	437.86	5254
Heizer, Maschinisten	52	411.73	4941
Matrosen und Werftarbeiter . . .	46	346.13	4154

Die Bremser, von denen Lohnangaben erhältlich waren, stehen bis auf 5 im Dienste der SBB. Dagegen betrifft der für die Weichen- und Stellwerkwärter errechnete Durchschnittslohn vorwiegend Privatbahnen. Dasselbe gilt für die Bahn- und Streckenwärter wie auch für die Monteure. Bei den als Spezialhandwerker aufgeführten Berufstätigen handelt es sich um Handwerker im Betrieb, welche die Reparaturen an den Lokomotiven zu besorgen haben und deshalb einer erhöhten Verantwortlichkeit unterworfen sind. Die Werkstättehandwerker, die leider nicht erfasst wurden, erhalten einen erheblich niedrigeren Durchschnittslohn, der nicht wesentlich abweichen dürfte von den Löhnen in privaten Unternehmungen. Der Durchschnittslohn der Güterarbeiter ist durch 50 Angaben aus Bern (SBB) nach oben beeinflusst worden.

Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung.

Das vollkommenste Material besitzen wir über die Lohnverhältnisse der Post-, Telegraphen- und Telephonangestellten und Unterbeamten, indem hier die Durchschnittsbesoldungen für das gesamte im Dienste der Verwaltung stehende Personal erhältlich waren. Wie schon bei der Besprechung der Löhne der Eisenbahner bemerkt wurde, hat der Personalabbau der Verwaltung zur Folge gehabt, dass das gegenwärtig im Dienste stehende Personal ein hohes Durchschnittsalter aufweist und daher in der Besoldungsskala schon ziemlich weit gestiegen ist. Die Durchschnittsbesoldungen sind daher wesentlich höher als sie bei einem normalen Altersaufbau betragen würden. Die nachstehenden Tabellen geben hierüber interessanten Aufschluss.

Von den 5157 Postangestellten standen im Mai 1928 im Alter von

	Kopfzahl	Prozent
16—20 Jahren	74	1,43
21—30 »	642	12,45
31—40 »	1608	31,18
41—50 »	1711	33,18
51—70 »	1122	21,76
Zusammen	5157	100,00

Welche Wirkung das auf die Besoldung ausübt, geht hervor aus folgender Zusammenstellung über die Zahl der Unterbeamten der Postverwaltung, welche die Mindest- beziehungsweise Höchstbesoldungen beziehen:

	Anzahl	Davon beziehen das Minimum	Davon beziehen das Maximum	Das Maximum haben noch nicht erreicht
Obergehilfen	523	—	99	424
Kassenboten	99	—	99	—
Paketboten	526	—	153	373
Postgehilfen I. Klasse	783	—	85	698
Briefboten	1170	—	1126	44
Postboten	775	—	609	166
Postgehilfen II. Klasse	1018	—	776	242
Zusammen	4894	—	2947	1947

A. Unterbeamte.	Zahl	Durchschnittlicher Monatslohn in Franken	Durchschnittlicher Jahreslohn iu Franken
Obergehilfen	523	479.58	5755
Kassenboten	99	451.75	5420
Paketboten	526	431.50	5178
Postgehilfen I. Klasse	783	424.08	5089
Briefboten und Postboten	1945	415.50	4986
Postgehilfen II. Klasse	1018	394.83	4738
B. Angestellte.			
Landpostboten mit 9 Bestelldienststunden	942	372.91	4475
Ständige Aushelfer	221	9.08[1]	2842[2]
Zeitweilige, ruhetagsberecht. Aushelfer	244	8.80[1]	2754[2]
Ständige Hilfsbriefträger	119	381.50[3]	3434[4]

[1] Taggeld.
[2] 313mal Tagesverdienst.
[3] Entschädigung für eine Jahresdienststunde.
[4] Bei 9 Jahresdienststunden.

Beruf	Zahl der Lohnangaben	Durchschnittlicher Monatslohn in Franken	Durchschnittlicher Jahreslohn in Franken
Laufburschen	171	5.84[1]	1829[2]
Telegrammboten I	7	428.83	5146
Telegrammboten II	145	423.41	5081
Obertelegrammboten	27	481.50	5778
Taglohnarbeiter	84	14.15[1]	4429[2]
Stundenlohnarbeiter (Mechaniker)	23	2.—[3]	4992[4]
Telephonarbeiter	45	364.91	4379
Freileitungsmonteure	296	403.75	4845
Gruppenführer I	43	453.75	5444
Gruppenführer II	75	427.25	5127
Magazinarbeiter	7	339.50	4074
Magazingehilfen	57	425.41	5105
Magaziner	4	443.08	5317
Kraftwagenführer I	11	424.25	5091
Kraftwagenführer II	43	413.25	4959
Monteure II	307	416.83	5002
Abwarte	17	427.83	5134
Monteure I	165	467.58	5611
Zentralstationsmonteure	81	519.25	6231
Bauaufseher	13	541.41	6497
Chefmonteure	27	604.08	7249

Oeffentliche Betriebe, Verwaltungen und Anstalten.

Die in diesem Abschnitt aufgeführten Löhne betreffen das Personal der kommunalen Werke und Verwaltungen, ferner der kantonalen beziehungsweise gemischtwirtschaftlichen Betriebe (Elektrizitätswerke, Salinen) und Anstalten sowie des eidgenössischen Militärdepartements (Pferdewärter). Für fast alle Berufe liegen Angaben von zahlreichen Orten vor. Einzig bei den Metzgern wurden nur Löhne aus den Schlachthöfen Basel und St. Gallen ermittelt. Wo Kost und Logis zum Lohn hinzukommen (Anstaltsbetrieb), ist das zu dem in den betreffenden Anstalten üblichen Ansatz von 100 bis 125 Fr. im Monat eingerechnet.

Berufe	Zahl der Lohnangaben	Durchschnittlicher Monatslohn in Frauken	Durchschnittlicher Jahreslohn in Franken
Monteure, Elektriker	224	401.21	4815
Maschinisten	106	418.30	5020
Wärter in Elektrizitätswerken	32	403.90	4847
Gasarbeiter	43	359.48	4314
Heizer	57	383.91	4606
Wagenführer, Kondukteure	143	431.42	5177
Wagenreiniger, Ablöser	48	359.72	4317
Metzger, Schlachthofarbeiter	16	414.64	4976
Vorarbeiter	49	474.69	5696

[1] Taglohn.
[2] 313mal Taglohn.
[3] Stundenlohn.
[4] Bei 48 Wochenstunden.

Beruf	Zahl der Lohnangaben	Durchschnittlicher Monatslohn in Franken	Durchschnittlicher Jahreslohn in Franken
Maler	20	439.52	5274
Mechaniker	58	419.24	5031
Chauffeure	34	398.70	4784
Schlosser	96	414.39	4973
Zimmerleute, Schreiner	46	414.83	4978
Sattler, Schneider	38	392.35	4708
Maurer	26	373.08	4477
Diverse Handwerker	69	439.66	5276
Magaziner, Packer	48	376.75	4521
Hilfsarbeiter, Handlanger	289	342.32	4108
Gärtner	104	409.84	4918
Strassenarbeiter, Bauamtsarbeiter	313	323.82	3886
Pferdewärter	61	393.79	4725
Salinenarbeiter	47	340.45	4085
Beamte	67	588.51	7062
Kanzlisten, Angestellte	138	451.51	5418
Kanzlistinnen	16	357.13	4286
Aufseher, Wächter, Handwerksmeister in Strafanstalten	43	416.82	5002
Wärter in Kranken- und Irrenanstalten	78	332.40	3989
Pflegerinnen in Irrenanstalten	19	262.—	3144
Weibliches Oekonomiepersonal in Anstalten (Köchinnen, Schneiderinnen, Hausmädchen usw.)	47	224.67	2696

*

Eine materielle Erörterung der Ergebnisse unserer Lohnstatistik halten wir hier nicht für nötig. Nur auf zwei Punkte möchten wir doch hinweisen.

Selbstverständlich sagt der nominelle Geldlohn an sich nicht viel, denn entscheidend ist, was man damit kaufen kann. Bei den gegenwärtigen stabilen Preisverhältnissen ist es ja möglich, sich einen Begriff zu machen davon, welche Lebenshaltung sich ein Arbeiter mit den angegebenen Löhnen leisten kann. In Betracht zu ziehen ist freilich, dass einzelne Berufe (z. B. in der Stickerei) vorwiegend in Gegenden verbreitet sind, deren Preisniveau, ganz besonders was die Mietpreise anbelangt, vom Landesdurchschnitt erheblich abweicht. Sodann machen wir aufmerksam auf den sehr interessanten Versuch, den Dr. Freudiger, der Vorsteher des Statistischen Amtes der Stadt Bern, vor einiger Zeit unternommen hat, um das soziale Existenzminimum zu ermitteln, d. h. das Einkommen, das ein Arbeiter oder Angestellter braucht, damit er knapp, aber ohne Not zu leiden, seine Bedürfnisse nach Nahrung, Kleidung, Wohnung und in bescheidenem Masse auch nach Kulturgütern decken kann.[1] Er kam dabei, unter Annahme

[1] Dr. H. Freudiger, Das soziale Existenzminimum in ländlichen Bezirken der Schweiz und in der Stadt Bern. Verlag Buchdruckerei zum Gutenberg, Burgdorf 1926.

von Preisen, wie sie in der Stadt Bern gelten, auf einen Aufwand (einschliesslich Steuern) von 5230 Fr. für eine Familie mit 3 Kindern, von 4610 Fr. für eine Familie mit 1—2 Kindern und von 3850 Fr. für ein kinderloses Ehepaar. Für ländliche Verhältnisse gab Dr. Freudiger den Gesamtaufwand auf 4480 Fr. an bei 3 Kindern, bzw. 3920 Fr. bei 1—2 Kindern und 3250 Fr. für ein kinderloses Ehepaar. Es kann auf Grund unserer Statistik jeder ausrechnen, wie viele Berufskategorien dieses soziale Existenzminimum erreichen oder gar überschreiten. Es ist leider erst ein verhältnismässig kleiner Teil der Gesamtarbeiterschaft, die mit ihrer Familie unter anständigen Existenzverhältnissen leben können.

Einen weiteren Hauptpunkt in der Diskussion der ermittelten Löhne werden die Lohnunterschiede zwischen den verschiedenen Berufen darstellen. Es ergibt sich ja schon bei einer flüchtigen Durchsicht, dass die grosse Verschiedenartigkeit der Löhne sich nicht nur durch Unterschiede in den beruflichen Anforderungen erklären lässt, obschon diese natürlich in erster Linie ins Gewicht fallen. Ein weiterer entscheidender Faktor ist aber der Einfluss, den die Arbeiterschaft selbst auf ihre Einkommensverhältnisse auszuüben vermag. Auch diese Lohnstatistik lehrt uns bei näherem Studium, wie sehr die Löhne der Ausdruck der wirtschaftlichen und sozialen Machtverhältnisse sind. Die Funktionäre und Vertrauensleute der Gewerkschaften mögen in ihren Kreisen die Resultate dieser Lohnerhebung besprechen und die nötigen Schlussfolgerungen daraus ziehen.

Wirtschaft.

Das schweizerische Zementkartell.

Die 4. Veröffentlichung der Preisbildungskommission des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes[1] über die schweizerische Zementindustrie und ihre Kartellorganisation ist ein ausserordentlich interessantes Dokument zur Durchleuchtung der schweizerischen Wirtschaft. Zum erstenmal tritt die Kommission hier auf die Untersuchung einer grosskapitalistisch organisierten Industrie ein, während bisher in der Hauptsache die Preisbildung im Kleingewerbe erforscht worden ist. Der Bericht enthält zunächst längere theoretische Ausführungen über die Produktionskosten und ihre Beeinflussung durch Kartellorganisationen. Es wäre wohl gut, wenn die Preisbildungskommission einmal solche grundsätzliche Darlegungen über Kosten, Preisgestaltung und Preispolitik in einer Sonderpublikation herausgeben würde.

Die Kommission äussert sich mit Recht skeptisch über das Aufkommen von Aussenseitern in der Zementindustrie, was unter Umständen eine Fehlleitung von Arbeit und Kapital bedeuten kann. Der Konsument wird nur dann einen Vorteil haben, wenn auf die Dauer eine Senkung der Gewinnmarge

[1] Zementerzeugung und Zementhandel in der Schweiz. Sonderheft der «Wirtschaftlichen und sozialstatistischen Mitteilungen». Bern 1929.